

Arbeitsplatz

Dosierstation Spülmaschine

Tätigkeit

Nachfüllen und dosieren von Spülmittel

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### Brixomat Einweichkonzentrat RG 913

Stark alkalischer Geschirreiniger

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Warnung vor  
ätzenden Stoffen

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Handschuhe (laugenbeständig) tragen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Naturkautschuk/Naturalatex NR (0,5 mm) ungepuderte und allergenfreie Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): >= 8 Stunden

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter immer mit Vorsicht öffnen und handhaben.



Schutzhand-  
schuhe benutzen



Augenschutz  
benutzen



Essen und  
Trinken verboten

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bei Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten immer Vollschutzanzug tragen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

## ERSTE HILFE



Notruftelefon

Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Berührung mit den Augen: Gründlich mit viel Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Notrufnummer:

Ersthelfer:



Augenspülein-  
richtung

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.